



Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer

(Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...¹,
beschliesst:*

I

Das Mehrwertsteuergesetz vom 12. Juni 2009² wird wie folgt geändert:

Art. 35 Abs. 1^{bis}

^{1bis} Auf Antrag der steuerpflichtigen Person erfolgt die Abrechnung jährlich oder, bei regelmässigem Vorsteuerüberschuss, monatlich.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

SR

¹ BBl 20\$\$ \$\$\$\$

² SR 641.20